

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der ~~Friedhöfe Seeben und~~ **Friedhofes** Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.